

Landgemeinde Georgenthal

- Der Gemeinderat -

Betr.: Entlastung Jahresrechnung 2023 – ehemalige Gemeinde Herrenhof

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 21/2026

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 23.06.2026

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal entlastet gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach erfolgter Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Herrenhof den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20
Stimmberechtigt:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	15
Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	6

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung – war ein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 25.06.2026


Florian Hofmann
Bürgermeister

